

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 04.04.2024

Nr. 29

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 310 Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Celle 117 des Landkreises Celle

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 310 Gemeinde Hohne, 12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne am 11.04.2024
311 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen am 11.04.2024
311 Samtgemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung der Samtgemeinde Wathlingen und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 313 Jagdgenossenschaft Meißendorf – Jagdbezirk Kleines Moor –, Mitgliederversammlung am 13.04.2024
314 Jagdgenossenschaft Meißendorf – Jagdbezirk Neue Wiesen –, Mitgliederversammlung am 13.04.2024

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Celle 117 des Landkreises Celle

Gemäß § 10 Absatz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird öffentlich bekanntgemacht, dass Herr Sebastian Rau mit Wirkung zum 01.06.2024 für den Kehrbezirk Celle 117 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt wurde.

Celle, den 02.04.2024
Landkreis Celle

Axel Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Hohne, 12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne am 11.04.2024

Am Donnerstag dem 11.04.2024, um 19:00 Uhr findet im TuS Sportheim Hohne, Hohne, Am Schwimmbad, die 12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne statt.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil. Ab 19:00 Uhr schließt sich der öffentliche Teil an mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Tagesordnung:

9. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
10. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
11. Bericht des Bürgermeisters und der Gemeindedirektorin mit Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
12. Bericht der Ausschussvorsitzenden
13. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
14. Einbringung von Anträgen
- 14.1 Antrag der WGH auf Unterstützung bei der Entwicklung einer Arbeitsgruppe "Menschen-für-Menschen"
- 14.2 Antrag der CDU auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Dorfstraße/Landesstraße L284 vor der Grundschule in Hohne
- 14.3 Antrag der WGH für einen Prioritäten-Plan 2024 - 2026
15. Antrag der WGH - Beratung „Gassi-Helfer“ und „Hunde-Freilauf“
16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08 "Spechtshorner Straße"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
17. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Hohne
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes (§12 Baugesetzbuch - BauGB) gemäß § 2Abs.1 BauGB;
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf;
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige öffentliche Auslegung und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3Abs.1 und 4Abs.1 BauGB
18. Terminplanung
19. Anfragen und Mitteilungen
20. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen am 11.04.2024

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Bauen am Donnerstag, 11.04.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 30 "Wohngebiet Olendorf"
 - a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung
 - c) Feststellung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 112/2024
7. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Hermannsburg
 - a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung
 - c) Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 113/2024
8. Abschluss des Erschließungsvertrages zum „Wohngebiet Olendorf“ in Hermannsburg 110/2024
9. Erschließungsplanung „Wohngebiet Olendorf“ 111/2024
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Sachstandsbericht über verschiedene Baumaßnahmen
12. Mündliche Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

Südheide, den 03.04.2024
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung der Samtgemeinde Wathlingen und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	16.172.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.172.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.316.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.250.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.161.600,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.934.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.213.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	507.000,00 Euro
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.691.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.691.500,00 Euro

§ 1a

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.840.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.562.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.451.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.973.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	76.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.750.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.557.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	360.900,00 Euro
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.084.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.084.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.213.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Haushaltsplan für den Abwasserbetrieb auf 1.557.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsplan für den Abwasserbetrieb nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsplan für den Abwasserbetrieb auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird auf

46,9988750 v.H. der Steuerkraft

festgesetzt.

Wathlingen, den 19.12.2023
Samtgemeinde Wathlingen

Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 02.04.2024 unter dem Aktenzeichen 111013-2024/003827 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen während der Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29336 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wathlingen, den 02.04.2024
Samtgemeinde Wathlingen

Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Meißendorf – Jagdbezirk Kleines Moor – , Mitgliederversammlung am 13.04.2024

Jagdgenossenschaft Meißendorf

– Jagdbezirk Kleines Moor –

Zu der Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 13.04.2024, um 18.00 Uhr im Schützenhaus Meißendorf, Am alten Sportplatz 2, 29308 Winsen OT Meißendorf, lade ich hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift über die Versammlung vom 01.04.2023
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes

5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meißendorf – Kleines Moor – sowie deren Vertreter, soweit diese im Besitz einer notariell oder behördlich beglaubigten Vollmacht sind.

Anträge zu Punkt 7. sind bis 07.04.2024 schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Eigentümerwechsel oder Änderungen der Bankverbindung bitte umgehend dem Vorstand mitteilen.

Der Jagdvorstand

Hans-Heinrich Stöckmann
Vorsitzender

- - -

Jagdgenossenschaft Meißendorf – Jagdbezirk Neue Wiesen – , Mitgliederversammlung am 13.04.2024

Jagdgenossenschaft Meißendorf

– Jagdbezirk Neue Wiesen –

Zu der am Sonnabend, den 13.04.2024, um 19.30 Uhr im Schützenhaus Meißendorf, Am alten Sportplatz 2, 29308 Winsen OT Meißendorf, stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift über die Versammlung vom 01.04.2023
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein mit den Jagdpächtern.

Stimmberechtigt sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meißendorf – Neue Wiesen – sowie deren Vertreter, soweit diese im Besitz einer behördlichen oder notariell beglaubigten Vollmacht sind.

Anträge zu Punkt 7. sind bis 07.04.2024 schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Eigentümerwechsel oder Änderungen der Bankverbindung bitte umgehend dem Vorstand mitteilen.

Der Jagdvorstand

Hans-Heinrich Stöckmann
Vorsitzender

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN